

# Sicherheit im Fokus

## Geschäftspolitik

Die Geschäftspolitik des ePension Fund ist gemäß Artikel 73 des luxemburgischen Gesetzes vom 13 Juli 2005 auf eine ständige volle Deckung der Technischen Rückstellungen ausgerichtet (Artikel 26.1. ePension Pensionsrichtlinie Deutschland). Dies bedeutet, dass ePension jederzeit über ausreichende und angemessene Vermögenswerte verfügen muss, um das gesamte Leistungsspektrum seiner Pensionspläne abdecken zu können.

## Regulierung / Finanzaufsicht

ePension und seine zentralen Dienstleister werden bei ihrer Geschäftstätigkeit durch mehrere Finanzaufsichten reguliert:

1. CSSF als Finanzaufsicht in Luxemburg am Sitz des Pensionsfonds beaufsichtigt unmittelbar den Geschäftsbetrieb durch:
  - Abnahme und Kontrolle der Einhaltung der Reglemente
  - Quartalsweise Kontrolle von Reporting und Bilanzen
  - Genehmigung und Kontrolle der signifikanten Dienstleister des Fonds durch Bericht des Wirtschaftsprüfers (ISAE 3402) zur IT- und Verwaltungskontrolle
2. Lokale Finanzaufsicht im Tätigkeitsland des Pensionsfonds beaufsichtigt die Einhaltung dortiger Gesetze
  - Einhaltung der Vorgaben aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
  - Einhaltung der Vorgaben aus dem Einkommenssteuerrecht
3. FINMA als Schweizer Aufsicht überwacht alle Tätigkeiten des zentralen Dienstleisters Tellco Bank AG. Für ePension betrifft das die Bereiche Asset Management und Compliance.

## Überprüfung

ePension wird darüber hinaus fortlaufend von unabhängigen Dritten überprüft:

1. Durch unabhängige Depotbank  
Die Depotbank überwacht in ihrer Funktion ständig die Einhaltung der genehmigten Anlagekriterien durch das Asset Management. Sie stellt somit sicher, dass die Kundengelder immer in den vorgegebenen Bandbreiten investiert sind

## 2. Durch unabhängigen Aktuar

Mit dem jährlichen Aktuarsbericht „Report of the Liability Manager“ bestätigt AON, dass die von ePension angewandten Annahmen und Methoden

- für den Geschäftszweck geeignet sind und somit akzeptiert werden und
- den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen

Zudem prüft und bestätigt AON, dass die eingegangenen Verpflichtungen durch entsprechendes Vermögen zu mindestens 100% gedeckt sind.

## 3. Durch unabhängigen Auditor

EY in Luxemburg erstellt jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage von ePension und sendet diesen zur Aufsicht in

Luxemburg. EY dokumentiert damit die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Solvabilität.

## **IORP II - Konformität**

ePension agiert IORP II – konform. Die IORP II ist eine Richtlinie der EU für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

Sie legt Mindeststandards für die Finanzierung von Altersversorgungssystemen und die Art der Investitionen fest und ermöglicht ihre grenzüberschreitende Verwaltung.

ePension stellt die Konformität sicher, indem u. a. stets eine für den Gesamtumfang seiner Geschäftstätigkeit ausreichende, verfügbare Solvabilitätsspanne vorgehalten wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit vollständig kapitalgedeckt sind.